

|                              |                   |
|------------------------------|-------------------|
| <b>Antrag vom 11.01.2023</b> | <b>Nr. 6/2023</b> |
|------------------------------|-------------------|

Eingang bei L/OB:

Datum: 13.01.2023

Uhrzeit: 12:25

Eingang bei: 10-2.1

Datum: 16.01.2023

Uhrzeit: 07:00

## Antrag

|   |
|---|
| Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion       |
| AfD-Gemeinderatsfraktion                  |
| Betreff                                   |
| Senkung der Hebesätze für die Grundsteuer |

Wir beantragen:

Die Absenkung des Grundsteuerhebesatzes von 520 auf 400 Hebesatzpunkte.

Begründung:

Durch die Grundsteuerreform wird sich die Berechnung der Grundsteuer ab 2025 verändern. Für die meisten Immobilienbesitzer und Mieter steht aufgrund der neuen Bemessungsgrundlage jetzt schon fest: Bei gleichbleibendem Hebesatz wird die Grundsteuer in Stuttgart zumeist deutlich höher ausfallen. Dies soll durch eine Herabsetzung des Hebesatzes verhindert werden.

Außerdem trägt eine niedrigere bzw. gleichbleibende Grundsteuer dazu bei, die Wohnkosten in der Stadt nicht noch zusätzlich weiter ansteigen zu lassen. Dies kommt Unternehmen, Eigentümern und Mietern gleichermaßen zugute.

gez. Christian Köhler, Dr. Michael Mayer, Frank Ebel, Kai Goller